

Mediadaten 2022

41 % der **ENTSCHEIDER** planen Anschaffungen im Bereich **PCs** und **Desktop-Computer**.

Die Reichweite der IHK-Zeitschriften beträgt **40,4%** (LpA). Das sind **1,601 Millionen** Entscheider im Mittelstand.



88 % bzw. **1 400 000** Unternehmen generieren einen **JAHRESUMSATZ** von bis zu **2 Mio. €**.

IHK-Zeitschriften eG
Überregionale Preisliste
62 Zeitschriften im Verbund

Überarbeitete Fassung, gültig ab dem 01.01.2022
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Allgemeine Angaben

Allgemeines

Die IHK Zeitschriften eG übernimmt die organisatorische und administrative Abwicklung Ihrer überregionalen und bundesweiten Anzeigenaufträge. Die vorliegende bundesweite Preisliste gilt ab der zeitgleichen Belegung von zwei IHK-Zeitschriften pro Monat. Bei Einzelbelegung gilt die lokale Anzeigenpreisliste des jeweiligen Einzeltitels. Die Abwicklung von Individualaufträgen übernimmt der jeweilige Verlag vor Ort.

IHK-Tarifkalkulator

Gerne stellen wir Ihnen den IHK-Tarifkalkulator zur individuellen Kalkulation von Anzeigenkampagnen zur Verfügung. Diesen können Sie einfach per E-Mail anfordern.

**Allgemeine Anfragen,
Angebote & Kundenbetreuung,
Buchhaltung, Rechnungswesen,
Mitgliederbetreuung**

Hotline: +49 611 - 23 66 80

Ralph Kallenbach
Tel: +49 611 - 23 66 845
r.kallenbach@ihkzeitschriften.de

office@ihkzeitschriften.de



**Disposition, Anzeigen-
abwicklung & technische Hotline**

Gabriele Becker
Tel: +49 611 - 23 66 840
g.becker@ihkzeitschriften.de

Vanessa-Ebru Köse
Tel: +49 611 - 23 66 80
v.koese@ihkzeitschriften.de

anzeigen@ihkzeitschriften.de



Herausgeber

Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland

Anschrift IHK-Zeitschriften eG

IHK Zeitschriften eG

Kreuzberger Ring 52

65205 Wiesbaden

Telefon: + 49 611 - 23 66 80

Fax: +49 611 - 23 66 868

E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

Web: www.ihkzeitschriften.de

Vorstand

Markus Ruppe (geschäftsführend)
Andres Santiago

Anzeigenberatung/ Kundenbetreuung/ Belegversand

Ralph Kallenbach
+49 611 - 23 66 845
r.kallenbach@ihkzeitschriften.de

Disposition & Technische Hotline

Gabriele Becker
+49 611 - 23 66 840
g.becker@ihkzeitschriften.de

Buchhaltung/ Mitgliederbetreuung

Ralph Kallenbach
+49 611 - 23 66 845
r.kallenbach@ihkzeitschriften.de

Angebote & allgemeine Anfragen

office@ihkzeitschriften.de

Aufträge, ABs & Druckunterlagen

anzeigen@ihkzeitschriften.de

Zahlungsbedingungen

Rechnung, zahlbar innerhalb 14 Tagen rein netto.
RE-Versand erfolgt ca. in der 3. KW eines Monats.

Skontobedingungen

Bei Vorauskasse bis spätestens zum Erscheinungstermin 2 % Skonto.
Eventuell anfallende Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc.
sind ohne Skonto zu zahlen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Teile Wiesbaden

Tarifangaben

Gültig ab 01.01.2022.

Alle vorherigen Preise verlieren mit dem 31.12.2021 ihre Gültigkeit.
Änderungen vorbehalten.

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Nielsen 1 / 5 / 6 / 7

Medien Kontor Norman Sauer

Telefon: +49 40 - 605 507 70 • Fax: +49 40 - 605 507 72

E-Mail: medienkontorsauer@t-online.de

Nielsen 4

MuP Verlag GmbH Christoph Mattes

Telefon: +49 89 - 139 284 20 • Fax: +49 89 - 139 284 228

E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de

Nielsen 2

Nicole Haubner • medienservice + beratung

Vereinsstraße 20 • 41472 Neuss

Telefon: +49 2131 - 406 372 0

E-Mail: kontakt@medienservice-und-beratung.de

www.medienservice-und-beratung.de

Nielsen 3a + 3b

Uwe Stolte • Medienberatung Uwe Stolte

Gartenstrasse 13 • 65343 Eltville

Telefon: +49 6123 - 701 688 4 • Mobil: +49 172 - 650 199 7

E-Mail: uwe.stolte@medienberatung-stolte.de

www.medienberatung-stolte.de

Druckunterlagen

Druckfähige pdf-Dateien mit folgenden Anforderungen:

Rasterweite: 54er (138 lpi)

Mindestbildauflösung: 300 dpi

s/w-Bitmap Minimum: 800 dpi

pdf-Kompatibilität: Min. 1.3, max. 1.4

Prozentualer Gesamtfarbauftrag: 340 %

Bitte keine RGB-Daten - nur CMYK

Achtung: Dezentrale Druckproduktion, je belegtem Titel ein Proof erwünscht.

Die Produktion der Titel Bayreuth und Neubrandenburg erfolgen im Zeitungsdruck. Technische Daten bitte per E-Mail oder telefonisch anfordern!

Beilagen: 205 x 275 mm (Maximalformat)

Beihefter: 210 x 280 mm (Maximalformat)

Anlieferadressen auf Anfrage.

Zuschläge: für Bunddurchdruck und Platzierung auf Anfrage

Nachlässe je Titel

Malstaffel

3 x 3%

6 x 5%

12 x 10%

Mengenstaffel

3 Seiten 5%

6 Seiten 10%

12 Seiten 15%

Staffelrabatt

5 Magazin 5%

15 Magazine 10 %

25 Magazine 15 %

IHK-Nationalkombi: Belegung aller 62 IHK-Zeitschriften bundesweit: **46 %**

Offizielles IHK-Organ mit Entscheidergarantie

Die Zeitschriften der Industrie- und Handelskammern (IHK-Zeitschriften) nehmen eine besondere Stellung im Kreis der Wirtschaftszeitschriften ein. Als offizielle Mitteilungsorgane der jeweils herausgebenden IHK erreichen sie alle beitragspflichtigen und den Großteil der beitragsfrei gestellten Unternehmer des jeweiligen Kammerbezirks im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Damit sind die IHK-Zeitschriften bundesweit flächendeckend in den Betrieben der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbranchen vertreten. Die Leser der IHK-Zeitschriften sind die Entscheider in ihren Funktionen als Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und Betriebsleiter.

Regionalität und Informationsauftrag

Die IHK-Zeitschriften erscheinen mit bundesweit 62 Ausgaben jeweils in den Gebietsgrenzen der herausgebenden Industrie- und Handelskammer. Neben den für Unternehmer bedeutenden Informationen aus der Kammerarbeit als Selbstverwaltungsorgane der deutschen Wirtschaft berichten die IHK-Zeitschriften als regionale Wirtschaftsmedien ausführlich über die Wirtschafts- und Standortpolitik vor Ort, über Unternehmen und Unternehmer sowie über die aus unternehmerischer Sicht wesentlichen betrieblichen Erfolgsfaktoren.

Besondere Bedeutung als B2B-Kommunikationsmedien

Anzeigen nehmen in den IHK-Zeitschriften eine besondere Stellung ein. Durch die ausgeprägte Regionalität und die herausragende Leserschaft erreichen lokale und überregional tätige B2B-Unternehmen, Lieferanten und Dienstleister ihre Kunden auf höchster Entscheidungsebene ohne Streuverluste. Dabei werden die IHK-Zeitschriften im Rahmen der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit zumeist im Büro gelesen, so dass die Werbebotschaften aus Anzeigen unmittelbar dann wirken, wenn der beworbene Unternehmer Informationen und Geschäftsimpulse aus "seiner" IHK-Zeitschrift aufnimmt. Die höchstmögliche Erreichbarkeit der Unternehmer wird dadurch gewährleistet, dass den 3,96 Millionen Entscheidern* in Deutschland eine verbreitete Auflage von rund 2,2 Millionen IHK-Zeitschriften gegenüber steht.

Überregionale B2B-Werbung in großer Vielfalt

Neben regionalen Anzeigen nutzen eine Vielzahl überregional und bundesweit tätiger Unternehmen die IHK-Zeitschriften als B2B-Werbepattform. Einzigartig in der deutschen Wirtschaftsmedienlandschaft ist dabei die Belegungsmöglichkeit einzelner Regionen. Dadurch sind punktuelle Schaltungen genauso einfach möglich wie die Selektion von Wirtschaftsräumen, die Belegung nach Nielsegebieten oder bundesweite Kampagnen. Neben der klassischen Anzeige werden auch alternative Werbeformen wie zum Beispiel Advertorials und Beilagen angeboten.

DER MITTELSTAND

Reichweitenstudie 2018

45 %

der Unternehmen sind aus dem Dienstleistungsgewerbe, 30 % aus dem produzierenden Gewerbe, 25 % aus dem Handel

71 %

bzw. 1,14 Mio. Unternehmen beschäftigen bis zu 20 Mitarbeiter. 27 % sind KMU mit bis zu 10 Beschäftigten. Nur 8 % bzw. 129.000 Unternehmen im Mittelstand haben mehr als 100 Beschäftigte

62 %

sind Männer, 38 % Frauen. Altersdurchschnitt: 49,6 Jahre.

78 %

bzw. 3,095 Millionen Entscheider in KMU verfügen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von EUR 3.000 und mehr.

2,2

Millionen der 3,9 Millionen Entscheider haben Allein- oder Mitentscheidungskompetenz bei der Anschaffung von Firmen-PKWs.

Die Entscheider im Mittelstand sind verantwortlich für die Beschaffungsentscheidungen in ihren Unternehmen. Zudem haben sie auch privat ein ausgeprägtes Konsuminteresse.

41 %
Desktop-Computer/PCs

34 %
Laptops, Notebooks/Netbooks

24 %
Tablets

34 %
Smartphones

17 %
Monitore (LCD, TFT)

21 %
Multigeräte (Drucker, Kopierer...)

56 %
Umweltschonende Antriebstechnik

19 %
Fuhrpark PKW (Geschäfts- und Dienstwagen)

17 %
Fuhrpark Transport (LKW, Nutzfzg.)

5 %
Private PKW

7 %
SUV, Vans, Großraumlimusine (Privat-PKW)

56 % der Unternehmen wollen in den nächsten 18 Monaten in umweltschonende Antriebstechniken investieren. Die Anschaffungsplanung umfasst **581.000** PKW's, die von privaten PKW's **183.000** Einheiten.

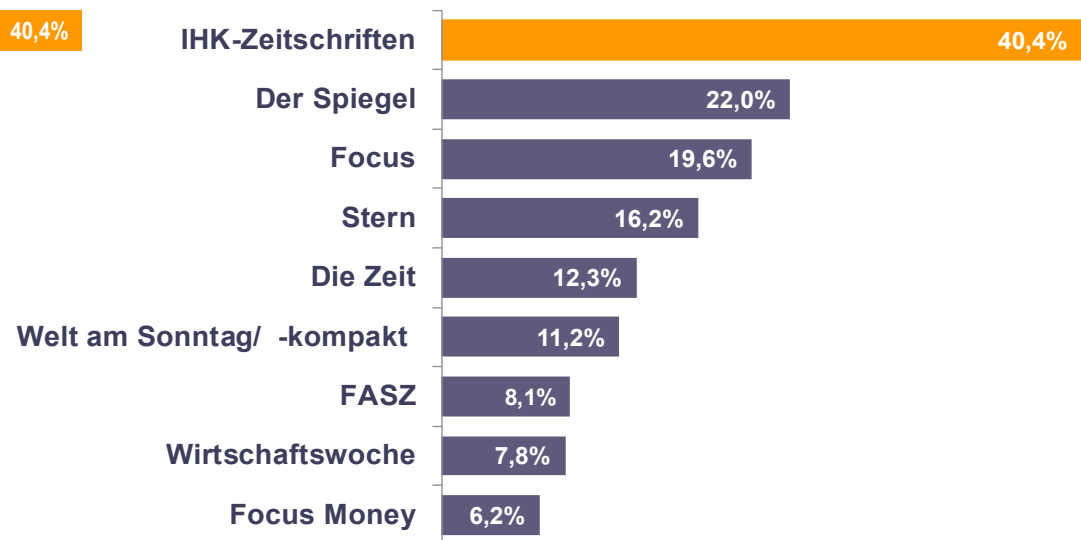
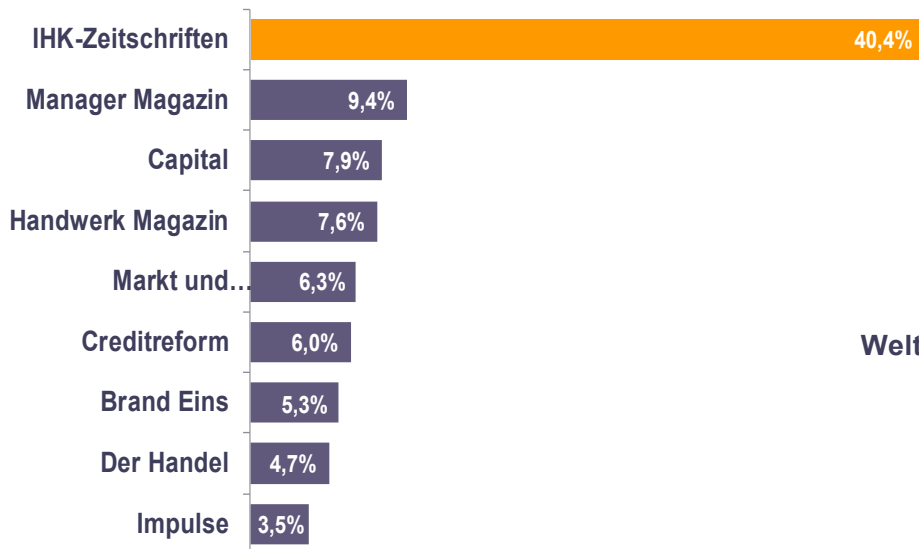
78 %

halten die IHK-Zeitschriften für mittelstandsrelevant

Entscheider im Mittelstand lesen ihre IHK-Zeitschrift besonders intensiv.
Sie gehören zum Berufsalltag einfach dazu.
Die Reichweiten sind dementsprechend hoch.

Reichweitenergebnisse:

Die IHK-Zeitschriften erreichen **1,60 Millionen** Leser pro Ausgabe (LpA).
Das sind **40,4 %** aller Entscheider im Mittelstand.



Monatstitel: Mit 40,4 % haben die IHK-Zeitschriften mit bedeutendem Abstand die höchste Reichweite bei den Entscheidern im Mittelstand. Das sind 1,601 Millionen Leser pro Ausgabe

Wochenmagazine: Selbst die Spitzenreiter der LAE, wie „Der Spiegel“, „Stern“ oder „Focus“ werden von den Entscheidern im Mittelstand weit weniger gelesen als die IHK-Zeitschriften.

IHK-Zeitschriften in Deutschland:

ca. 2,2 Millionen Heftauflage

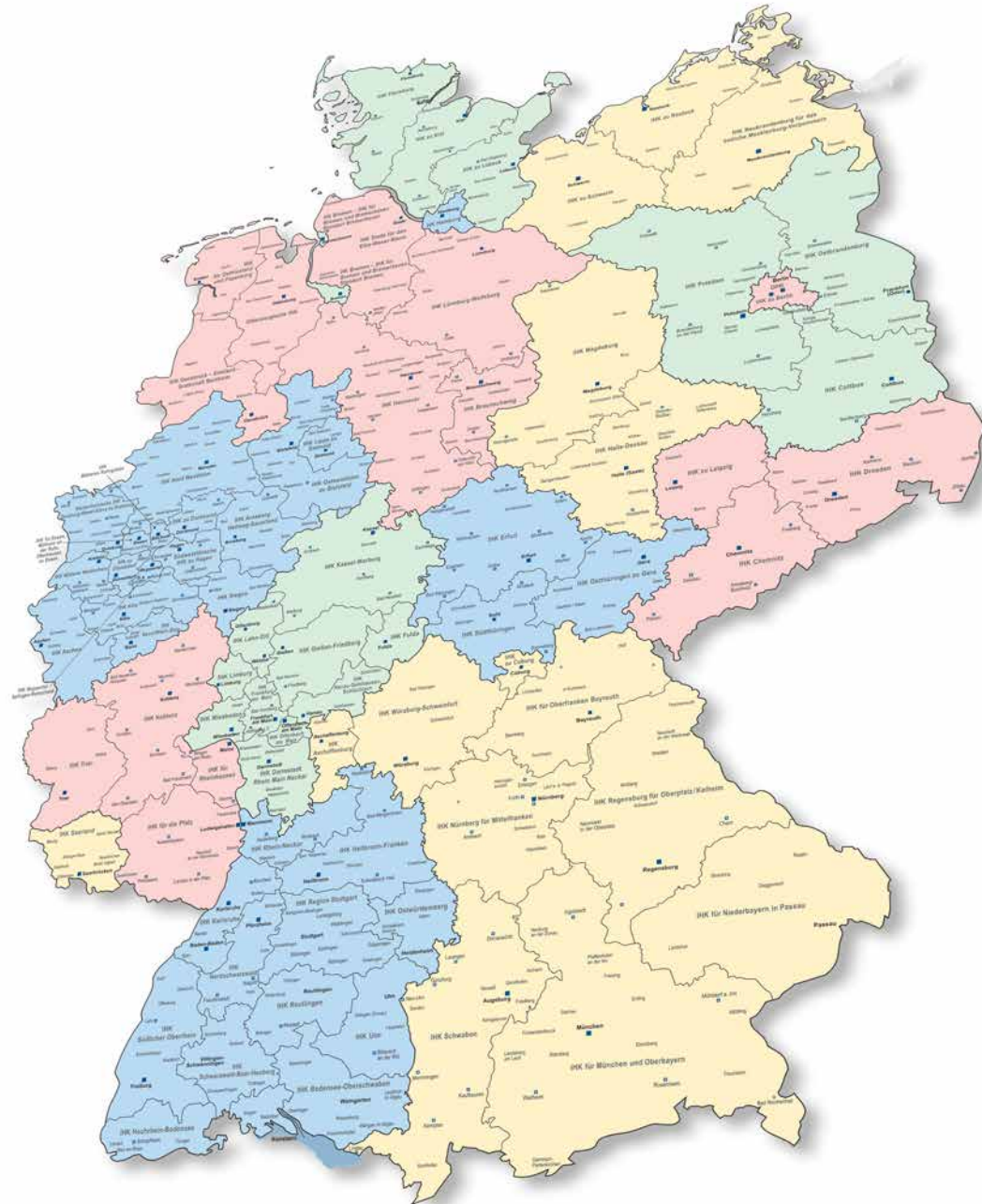
62 IHK-Zeitschriften in vielen Wirtschaftsregionen

Gesamt oder selektiv in jeder Kombination belegbar

Die IHK-Zeitschriften eG ist Ihr Servicepartner für die Buchung, Abwicklung und Abrechnung Ihrer Anzeigen- und Beilagenaufträge.

Titel nicht überregional belegbar:

Düsseldorf, Essen, Koblenz, Leipzig, Ludwigshafen, Bochum, Heilbronn, Erfurt, Suhl, Gera



Auflage nach Nielsen-Gebiete

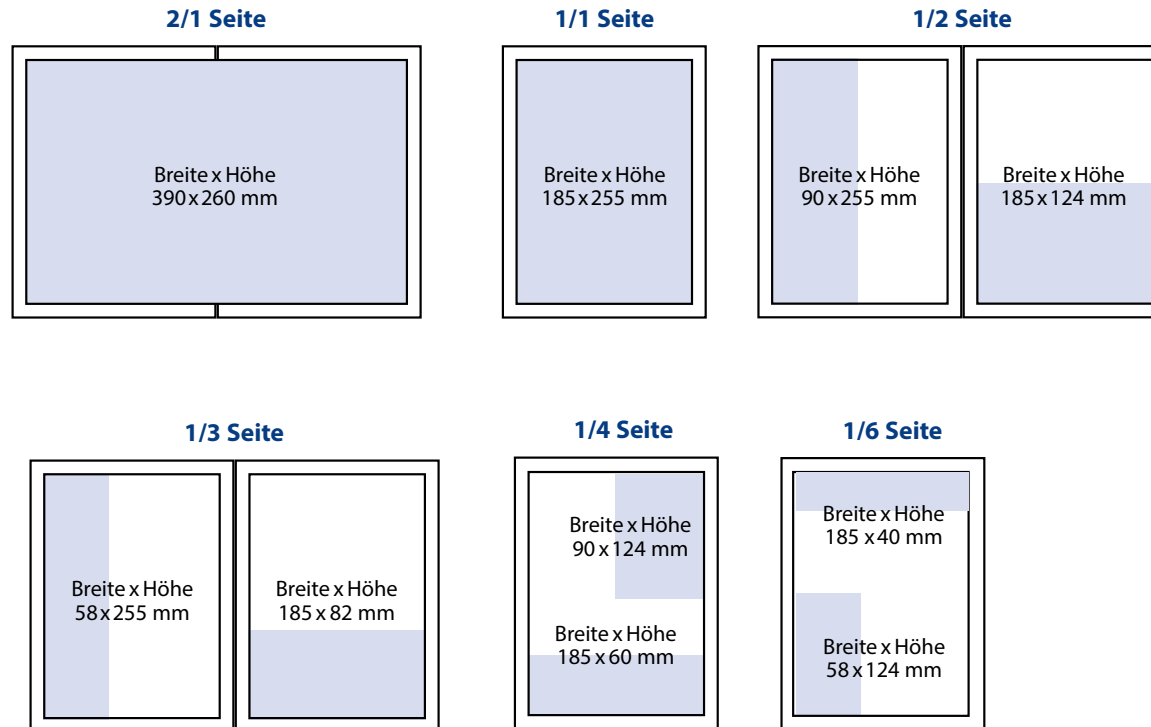


Nielsen 1	290.100 Exemplare
Nielsen 2	490.650 Exemplare
Nielsen 3a	316.520 Exemplare
Nielsen 3b	267.455 Exemplare
Nielsen 4	433.945 Exemplare
Nielsen 5/6/7	345.700 Exemplare

Satzspiegel

Fragen zu Formaten & Preisen?

TELEFON +49 611 - 23 66 80
E-MAIL office@ihkzeitschriften.de



Malstaffel

- 3 Seiten = 3 %
- 6 Seiten = 5 %
- 12 Seiten = 10 %

Mengenstaffel

- 3 Seiten = 5 %
- 6 Seiten = 10 %

Anschnitt bei nahezu allen Titel möglich (5 mm Beschnitt-Zugabe).
 Bayreuth & Neubrandenburg = Tageszeitung / Nur Satzspiegel /
 Formate auf Anfrage!

* Bitte beachten Sie, dass Satzspiegelformate im Standardformat angegeben werden. Formatanpassungen an die tatsächlichen Satzspiegelformate der Einzeltitel werden durch die jeweiligen regionalen Verlage automatisch vorgenommen und bewirken keine Reklamationsberechtigung.

ANZEIGENSCHLUSS:
 Jeweils immer am
1. des Vormonats

DU-SCHLUSS:
 Jeweils immer am
5. des Vormonats

Beilage (Tip-on-Card)



Maximalformat

205 x 275 mm

Platzierung

Fertig anzuliefernde Drucksache. Lose beigelegt an unbestimmter Stelle im Heft.

Preis pro Tsd. bis 25g

Auflage bis 500.000 Stk.

EUR 140,- per Tsd.

Rabatt ab 500 Tsd. & höhere Gewichte

auf Anfrage. Höhere Grammaturn auf Anfrage.

Flying Page



Maximalformat

Abhängig vom Magazinformat

Platzierung

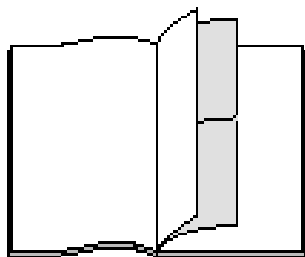
Umschlagseite

Preis

1/1-Seite zzgl. technisches Kosten

Preis auf Anfrage.

Beihefter



Maximalformat

210 x 280 mm

Platzierung

Fertig anzuliefernde Drucksachen, die fest mit der Zeitschrift verbunden werden (Klammerung). Klebegebundene Hefte (aktuell 10 Titel) auf Anfrage.

Preise

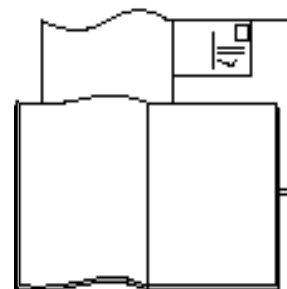
Auflage bis 500 Tsd. EUR 160,- per Tsd.

Auflage bis 750 Tsd. EUR 150,- per Tsd.

Auflage über 750 Tsd. EUR 140,- per Tsd.

Höhere Gewichte auf Anfrage.

Tip-On-Card



Mindestformat

105 x 148 mm (DIN A6)

Platzierung

Unbestimmte Stelle des Heftes (in Verbindung mit einer Basisanzeige 1/1-Seite), auch als Beihefter möglich

Preis

1/1-Seite + technische Kosten

Preis auf Anfrage.

TELEFON +49 611 - 23 66 80

E-MAIL office@ihkzeitschriften.de

Advertorials in den IHK Magazinen

Advertorials sind Anzeigen in redaktioneller Aufmachung, wodurch dieses Werbeformat beim Leser auf eine wesentlich höhere Aufnahmebereitschaft stößt. Advertorials werden in der Regel vom Auftraggeber selbst gestaltet.

Bitte beachten Sie die Advertorial Richtlinien der IHK Zeitschriften. Preise, Gestaltungsraster und Richtlinien auf Anfrage!

Was gilt es zu beachten?

Das deutsche Presserecht verlangt die klare Trennung von redaktionellem Inhalt und Werbung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Verwechselbarkeit von redaktionellen und werblichen Inhalten zwingend zu vermeiden und werbliche Inhalte als solche deutlich zu kennzeichnen sowie optisch unverwechselbar zu gestalten. Die Vorgaben gemäß den Advertorial Richtlinien der IHK-Zeitschriften sind zu beachten. Der Auftragnehmer behält sich im Zweifelsfall vor, angelieferte Druckunterlagen ohne Rücksprache an diese Vorgaben anzupassen. Ein Rücktritts- oder Minderungsrecht des Auftraggebers ist in solchen Fällen ausgeschlossen.



STARKES GESCHÄFT. DAS GEWERBLICHE LEASING. JETZT ZU SONDERKONDITIONEN.

Leasingangebot BMW 218d Touring	Leasingangebot BMW 116d Touring
<p>Neuzugang, 85 kW (115 PS), 5-Türer mit 5-Gang Steuervollautomat, Freizeitanlage mit LED-Gehäuselicht, Regenbremse und automatische Fahrerassistenz, 17 Zoll Felgen, 170 km/h.</p>	<p>Neuzugang, 710 kW (97 PS), 5-Türer mit 5-Gang Steuervollautomat, 17 Zoll Felgen, 170 km/h, 17 Zoll Felgen, 170 km/h, 17 Zoll Felgen, 170 km/h.</p>
<p>Fahrzeugpreis: 29.076,00 EUR Leasingunternehmensbeitrag: 8.000 EUR Laufzeit: 36 Monate Laufleistung p.a.: 10.000 km Wartung und Reparatur: 2,00 % Ersatzteile: 2,00 % Gesamtpreis: 12.564,00 EUR</p>	<p>Fahrzeugpreis: 38.000,00 EUR Leasingunternehmensbeitrag: 50 Monate Laufleistung p.a.: 30.000 km Wartung und Reparatur: 2,00 % Ersatzteile: 2,00 % Gesamtpreis: 12.564,00 EUR</p>
<p>Monatliches Leasingrate: 279,00 EUR Zugl. 180,00 EUR in Höhe der PkV-Pflicht. Kilometerobergrenze: 55.170 km, ab dem 1.1.2020 bis 31.12.2020: 68.170 km, ab dem 1.1.2021 bis 31.12.2021: 100.000 km. Energieeffizienzklassen A.</p>	<p>Monatliches Leasingrate: 349,00 EUR Zugl. 180,00 EUR in Höhe der PkV-Pflicht. Kilometerobergrenze: 55.170 km, ab dem 1.1.2020 bis 31.12.2020: 68.170 km, ab dem 1.1.2021 bis 31.12.2021: 100.000 km. Energieeffizienzklassen A.</p>

BMW AG Niederlassung Hamburg
 Hauptstadt: 20095 Hamburg, Altonaer Platz 1
 Niederlassung: 20095 Hamburg, Altonaer Platz 1
 Niederlassung: 20095 Hamburg, Altonaer Platz 1

Die Zukunft der Telekommunikation steht nicht in den Sternen, sondern in der Cloud

Die Anforderungen an die Telekommunikation sind heute nicht nur an den 24 Stunden am Tag, sondern auch an die Flexibilität und Skalierbarkeit. Die Cloud bietet die ideale Lösung für diese Herausforderungen.

Meine cloudbasierte Kommunikationslösung für die Zukunft

Modulare Business-Telefonie ohne Telefonanlage vor Ort.

m-net.de/cloudcom

Jetzt kostenlos beraten lassen: 0800 7767887

Die Vorteile der Cloud-Telefonie sind:

- Keine hohen Anfangsinvestitionen
- Skalierbarkeit nach Bedarf
- Hohe Flexibilität bei Änderungen
- Einfache Integration in bestehende IT-Systeme
- Hohe Verfügbarkeit und Redundanz
- Einfache Bedienung für Mitarbeiter
- Hohe Sicherheit und Datenschutz
- Einfache Integration in bestehende IT-Systeme
- Hohe Verfügbarkeit und Redundanz
- Einfache Bedienung für Mitarbeiter
- Hohe Sicherheit und Datenschutz

M-net CloudCom bietet Ihnen eine cloudbasierte Kommunikationslösung für die Zukunft. Sie profitieren von den Vorteilen der Cloud-Telefonie, ohne die hohen Kosten einer traditionellen Telefonanlage zu zahlen.

Jetzt kostenlos beraten lassen: 0800 7767887

Bargeldlos Bezahlen Für Sie und Ihre Kunden das Beste

Bezahlen ohne Bargeld ist nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Kunden ein großer Vorteil. Es spart Zeit und reduziert die Kosten für den Bargeldverkehr.

Die Vorteile sind:

- Keine hohen Anfangsinvestitionen
- Skalierbarkeit nach Bedarf
- Hohe Flexibilität bei Änderungen
- Einfache Integration in bestehende IT-Systeme
- Hohe Verfügbarkeit und Redundanz
- Einfache Bedienung für Mitarbeiter
- Hohe Sicherheit und Datenschutz
- Einfache Integration in bestehende IT-Systeme
- Hohe Verfügbarkeit und Redundanz
- Einfache Bedienung für Mitarbeiter
- Hohe Sicherheit und Datenschutz

Jetzt kostenlos beraten lassen: 0800 7767887

Titel-Informationen / Ausgaben 2022

NL	Kürzel	IHK-Kammer	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
2	AAC	Aachen	NRW	33.000	210 x 297	Wirtschaftliche Nachrichten	10x
2	ARN	Arnsberg	NRW	16.100	210 x 297	Wirtschaft Hellweg-Sauerland	6x
4	ASC	Aschaffenburg	Bayern	26.500	210 x 280	Wirtschaft am Bayerischen Untermain	6x
4	AUG	Augsburg	Bayern	42.210 ¹	210 x 297	Bayerisch Schwäbische Wirtschaft	10x
4	BAY	Bayreuth	Bayern	19.000 ²	315 x 470	Oberfränkische Wirtschaft	8x
5	BER	Berlin	Berlin	70.000 ²	210 x 280	Berliner Wirtschaft	11x
2	BIE	Biefeld	NRW	43.200	210 x 297	Ostwestfälische Wirtschaft	11x
2	BON	Bonn	NRW	30.000 ²	210 x 297	Die Wirtschaft	6x
6	BBG	Brandenburg (Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder)	Brandenburg	48.500 ¹	210 x 297	Forum	10x
1	BRA	Braunschweig	Niedersachsen	18.000 ²	210 x 297	Wirtschaft IHK Braunschweig	10x
1	BRE	Bremen	Bremen	16.800 ¹	210 x 280	Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven	6x
7	CHE	Chemnitz	Sachsen	40.750 ¹	210 x 297	Wirtschaft in Südwestsachsen	10x
4	COB	Coburg	Bayern	8.000 ²	210 x 297	Unsere Wirtschaft	10x
2	DET	Detmold	NRW	13.500	210 x 297	Lippe Wissen & Wirtschaft	6x
3a	DAR	Darmstadt	Hessen	43.100	210 x 280	IHK Report	6x
3a	DIL	Dillenburg	Hessen	14.000 ²	210 x 297	LahnDill Wirtschaft	6x

Titel-Informationen / Ausgaben 2022

NL	Kürzel	IHK-Kammer	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
2	DOR	Dortmund	NRW	30.300	210 x 297	Ruhrwirtschaft	10x
7	DRE	Dresden	Sachsen	30.000 ²	210 x 280	ihk.wirtschaft	10x
2	DUI	Duisburg	NRW	59.750	210 x 280	Niederrhein Wirtschaft	6x
1	EMD	Emden	Niedersachsen	11.600	210 x 297	Wirt. Ostfriesland & Papenburg	12x
3a	FRA	Frankfurt/Main	Hessen	68.800	210 x 280	IHK WirtschaftsForum	6x
3b	FRE	Freiburg	BW	62.450	210 x 280	Wirtschaft in Südwesten	11x
3a	FUL	Fulda	Hessen	13.200 ^{1,2}	210 x 297	Wirtschaft Region Fulda	11x
3a	GIE	Gießen-Friedberg	Hessen	15.250	210 x 297	Wirtschaftsmagazin	11x
2	HAG	Hagen	NRW	15.000	210 x 297	Südwestfälische Wirtschaft	11x
6	HAL	Halle-Dessau	Sachsen-Anhalt	44.200	210 x 280	Mitteldeutsche Wirtschaft	10x
1	HAM	Hamburg	Hamburg	54.000 ²	210 x 280	Hamburger Wirtschaft	6x
3a	HAU	Hanau	Hessen	23.300 ²	210 x 280	Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal	10x
1	HAN	Hannover	Niedersachsen	26.500	210 x 297	Niedersächsische Wirtschaft	6x
3b	HEI	Heidenheim	BW	8.700	210 x 297	Wirtschaft in Ostwürttemberg	11x
3b	KAR	Karlsruhe	BW	25.000	210 x 280	Wirtschaft in der TechnologieRegion	10x
3a	KAS	Kassel	Hessen	25.400	210 x 297	Wirtschaft Nordhessen	11x
2	KÖL	Köln	NRW	105.000	210 x 297	IHKplus <i>(Belegbar ab Ausgabe 10-11/22)</i>	6x
2	KRE	Krefeld	NRW	59.700	210 x 280	IHK-Magazin, Mittlerer Niederrhein	8x
3a	LIM	Limburg	Hessen	11.370 ^{1,2}	210 x 280	Wirtschaft in Mittelnassau	6x

Titel-Informationen / Ausgaben 2022

NL	Kürzel	IHK-Kammer	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
1	LÜN	Lüneburg-Wolfsburg	Niedersachsen	22.900	210 x 280	Unsere Wirtschaft	6x
6	MAG	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	39.000 ²	210 x 297	Der Markt in Mitteldeutschland	12x
3a	MAI	Mainz	RLP	17.000 ²	210 x 280	Report IHK Rheinhessen	6x
3b	MAN	Mannheim	BW	30.000	210 x 280	IHK-Magazin Rhein-Neckar	8x
4	MUC	München	Bayern	116.600	210 x 280	Wirtschaft - Das IHK-Magazin für München und Oberbayern	11x
2	MÜN	Münster	NRW	49.400 ²	210 x 280	Wirtschaftsspiegel	7x
6	NEU	Neubrandenburg	MV	20.550 ^{1,2}	235 x 315	Faktor Wirtschaft	6x
4	NÜR	Nürnberg	Bayern	119.695	210 x 297	Wirtschaft in Mittelfranken	9x
3a	OFF	Offenbach	Hessen	24.000	210 x 280	Offenbacher Wirtschaft	6x
1	OLD	Oldenburg	Niedersachsen	18.900	210 x 297	Oldenburgische Wirtschaft	10x
1	OSN	Osnabrück	Niedersachsen	25.700	210 x 297	ihk magazin	10x
4	PAS	Passau	Bayern	32.000 ²	210 x 297	Niederbayerische Wirtschaft	10x
3b	PFO	Pforzheim	BW	12.245	210 x 280	IHK Magazin Nordschwarzwald	10x
4	REG	Regensburg	Bayern	54.000 ²	210 x 297	Wirtschaft konkret	6x
3b	REU	Reutlingen	BW	19.350 ²	210 x 280	Wirtschaft-Neckar-Alb	10x
6	ROS	Rostock	MV	33.000 ²	210 x 297	WIR	6x

Titel-Informationen / Ausgaben 2022

NL	Kürzel	IHK-Kammer	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
3a	SAA	Saarbrücken	Saarland	23.000	210 x 297	Saar Wirtschaft	6x
1	SHO	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holsteinwww	83.000	210 x 297	Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee	10x
6	SCH	Schwerin	MV	19.700	210 x 297	WIKO	10x
2	SIE	Siegen	NRW	22.200	210 x 297	Wirtschaftsreport	12x
1	STA	Stade	Niedersachsen	14.000	210 x 280	Wirtschaft Elbe-Weser	10x
3b	STU	Stuttgart	BW	84.710	220 x 290	IHK Magazin Wirtschaft	6x
3a	TRI	Trier	RP	24.000	210 x 297	Blickpunkt Wirtschaft	6x
3b	ULM	Ulm	BW	25.000	210 x 280	Wirtschaft zwischen Alb und Bodensee	11x
3a	WIE	Wiesbaden	Hessen	14.100	210 x 280	Hessische Wirtschaft	4x
2	WUP	Wuppertal	NRW	13.500 ²	210 x 297	Bergische Wirtschaft, IHK Magazin für Wuppertal, Solingen und Remscheid	11x
4	WÜR	Würzburg	Bayern	15.940 ¹	210 x 297	Wirtschaft in Mainfranken	12x

Stand 24.06.2022 Vereinzelt können Änderungen in den Ausgaben erfolgen.

¹ Auflage inkl. ePaper

² Auflage grundsätzlich IVW geprüft hier nach gemeldeten IHK-Mitgliederbezug

³ Alle Angaben unter Vorbehalt (Auflagen, Preise, Erscheinungsweise können noch variieren)

Reichweitenkampagnen: IHK-NATIONALKOMBI

Die IHK-NATIONALKOMBI bietet die maximale Reichweite bei den Entscheidern im Mittelstand zum wirtschaftlichsten Preis. Ihre Anzeigen erscheinen in allen 62 IHK-Zeitschriften. Flächendeckend und zu bestmöglichen Konditionen.

Gerne beraten wir Sie ganz ausführlich über die Kombi-Angebote in den IHK Zeitschriften.

TELEFON +49 611 - 23 66 80

E-MAIL office@ihkzeitschriften.de

Auflage 2022	Formate	Rabatt	Preis (netto)
2.136.920	1/1	46%	€ 128.707,92
2.136.920	1/2	46%	€ 68.301,36
2.136.920	1/3	46%	€ 46.481,04
2.136.920	1/4	46%	€ 35.621,75

Buchungskonditionen IHK-NATIONALKOMBI

Alle Titel werden im selben oder folgenden Monat belegt (je nach Erscheinungsweise). Motivsplits (unterschiedliche Motive in den einzelnen Titeln) sind möglich, der Zuschlag beträgt 10 %. Keine weiteren Rabatte oder Rabattkombinationen. AE-fähig.

ANZEIGENSCHLUSS:

Jeweils immer am
1. des Vormonats

DU-SCHLUSS:

Jeweils immer am
5. des Vormonats

Grundpreise 4c

IHK-Kammer	Auflage	1/1-Seite	1/2-Seite	1/3-seite	1/4-Seite	1/6-seite
		4c	4c	4c	4c	4c
Aachen	33.000	3.660,00 €	1.907,00 €	1.470,00 €	1.188,00 €	898,00 €
Arnsberg	16.100	2.207,00 €	1.105,00 €	738,00 €	553,00 €	369,00 €
Aschaffenburg	26.500	2.507,00 €	1.368,00 €	926,00 €	719,00 €	517,00 €
Augsburg	42.210	4.850,00 €	2.688,00 €	1.892,00 €	1.495,00 €	980,00 €
Bayreuth	19.000	3.700,00 €	2.025,00 €	1.420,00 €	1.100,00 €	755,00 €
Berlin	70.000	7.700,00 €	4.100,00 €	2.800,00 €	2.200,00 €	1.803,00 €
Bielefeld	43.200	5.402,00 €	3.073,00 €	2.044,00 €	1.544,00 €	1.026,00 €
Bonn	30.000	4.500,00 €	2.385,00 €	1.613,00 €	1.226,00 €	856,00 €
Brandenburg	48.500	5.620,00 €	3.091,00 €	2.058,00 €	1.631,00 €	1.066,00 €
Braunschweig	18.000	3.200,00 €	1.761,00 €	1.248,00 €	1.009,00 €	763,00 €
Bremen	16.800	2.895,00 €	1.592,00 €	1.129,00 €	912,00 €	690,00 €
Chemnitz	40.750	4.818,00 €	2.409,00 €	1.606,00 €	1.208,00 €	1.207,00 €
Coburg	8.000	1.338,00 €	773,00 €	548,00 €	443,00 €	335,00 €
Darmstadt	43.100	5.040,00 €	2.520,00 €	1.680,00 €	1.260,00 €	840,00 €
Detmold	13.500	2.570,00 €	1.419,00 €	946,00 €	715,00 €	484,00 €
Dillenburg-Wetzlar	14.000	2.316,00 €	1.274,00 €	903,00 €	701,00 €	553,00 €
Dortmund	30.300	4.156,00 €	2.194,00 €	1.481,00 €	1.116,00 €	751,00 €
Duisburg	59.750	4.361,00 €	2.326,00 €	1.589,00 €	1.228,00 €	757,00 €
Dresden	30.000	4.150,00 €	2.075,00 €	1.384,00 €	1.039,00 €	693,00 €
Emden	11.600	1.995,00 €	1.050,00 €	735,00 €	525,00 €	499,00 €
Frankfurt/Main	68.800	6.804,00 €	3.759,00 €	2.787,00 €	2.058,00 €	1.239,00 €
Freiburg	62.450	6.336,00 €	3.169,00 €	2.113,00 €	1.585,00 €	1.057,00 €

Grundpreise 4c

IHK-Kammer	Auflage	1/1-Seite	1/2-Seite	1/3-seite	1/4-Seite	1/6-seite
		4c	4c	4c	4c	4c
Fulda	13.200	1.477,00 €	819,00 €	535,00 €	418,00 €	289,00 €
Gießen-Friedberg	15.250	1.811,00 €	918,00 €	641,00 €	483,00 €	321,00 €
Hagen	15.000	3.240,00 €	1667,00 €	1.113,00 €	849,00 €	563,00 €
Halle-Dessau	44.200	2.755,00 €	1.378,00 €	919,00 €	689,00 €	460,00 €
Hamburg	54.000	6.098,00 €	3.228,00 €	2.156,00 €	1.614,00 €	1.289,00 €
Hanau	23.300	2.284,00 €	1.266,00 €	988,00 €	587,00 €	390,00 €
Hannover-Hildesheim	25.000	3.800,00 €	1.959,00 €	1.317,00 €	972,00 €	659,00 €
Heidenheim	8.700	1.740,00 €	957,00 €	679,00 €	548,00 €	391,00 €
Karlsruhe	25.000	3.800,00 €	1.983,00 €	1.322,00 €	992,00 €	662,00 €
Kassel	25.400	3.798,00 €	2.245,00 €	1.592,00 €	1.176,00 €	973,00 €
Krefeld	59.700	4.233,00 €	2.117,00 €	1.411,00 €	1.059,00 €	706,00 €
Köln	105.000	8.750,00 €	4.375,00 €	2.975,00 €	2.275,00 €	1.750,00 €
Limburg	11.370	1.354,00 €	746,00 €	489,00 €	384,00 €	263,00 €
Lüneburg-Wolfsburg	22.900	2.732,00 €	1.443,00 €	972,00 €	735,00 €	566,00 €
Magdeburg	39.000	4.147,00 €	2.395,00 €	1.699,00 €	1.372,00 €	966,00 €
Mainz	17.000	2.650,00 €	1.350,00 €	895,00 €	679,00 €	509,00 €
Mannheim	30.000	3.859,00 €	1.930,00 €	1.288,00 €	965,00 €	644,00 €
München	116.600	8.190,00 €	4.373,00 €	3.044,00 €	2.270,00 €	1.550,00 €
Münster	49.400	6.100,00 €	3.250,00 €	2.230,00 €	1.676,00 €	1.153,00 €
Neubrandenburg	20.550	1.995,00 €	1.082,00 €	735,00 €	609,00 €	462,00 €
Nürnberg	119.695	8.199,00 €	4.244,00 €	2.894,00 €	2.267,00 €	1.524,00 €
Offenbach	24.000	3.345,00 €	1.759,00 €	1.339,00 €	930,00 €	693,00 €
Oldenburg	18.900	2.871,00 €	1.554,00 €	1.050,00 €	840,00 €	673,00 €

Grundpreise 4c

IHK-Kammer	Auflage	1/1-Seite	1/2-Seite	1/3-seite	1/4-Seite	1/6-seite
		4c	4c	4c	4c	4c
Osnabrück	25.700	2.993,00 €	1.764,00 €	1.260,00 €	935,00 €	641,00 €
Passau	32.000	3.410,00 €	1.900,00 €	1.291,00 €	1.012,00 €	854,00 €
Pforzheim	12.245	2.800,00 €	1.541,00 €	1.036,00 €	777,00 €	519,00 €
Regensburg	54.000	3.834,00 €	2.110,00 €	1.343,00 €	1.053,00 €	639,00 €
Reutlingen	19.350	2.887,00 €	1.640,00 €	1.163,00 €	1.088,00 €	711,00 €
Rostock	33.000	4.097,00 €	2.075,00 €	1.384,00 €	1.038,00 €	692,00 €
Saarland	23.000	2.300,00 €	1.217,00 €	874,00 €	713,00 €	506,00 €
Schleswig-Holstein	83.000	8.999,00 €	4.724,00 €	3.150,00 €	2.475,00 €	1.650,00 €
Schwerin	19.700	2.060,00 €	1.075,00 €	795,00 €	569,00 €	379,00 €
Siegen	22.200	2.864,00 €	1.432,00 €	958,00 €	716,00 €	479,00 €
Stade	14.000	2.470,00 €	1.390,00 €	933,00 €	729,00 €	482,00 €
Stuttgart	84.710	7.140,00 €	3.570,00 €	2.379,00 €	1.785,00 €	1.192,00 €
Trier	24.000	1.917,00 €	964,00 €	-	-	-
Ulm	25.000	3.564,00 €	1.783,00 €	1.189,00 €	892,00 €	595,00 €
Wiesbaden	14.100	2.350,00 €	1.348,00 €	955,00 €	772,00 €	565,00 €
Wuppertal	13.500	2.700,00 €	1.416,00 €	998,00 €	778,00 €	606,00 €
Würzburg	15.940	2.610,00 €	1.380,00 €	960,00 €	750,00 €	520,00 €

Andere Formate auf Anfrage.

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Werbeaufträge, die von der IHK-Zeitschriften eG Kreuzberger Ring 52 65205 Wiesbaden Registergericht Wiesbaden GnR 361 ausgeführt werden.

1. Zustände kommen des Vertrages

Ein Auftrag kommt mit Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande, spätestens aber mit Freischaltung der digitalen Werbung, Abdruck der ersten Anzeige oder Verteilung der Prospektbeilage. Für die Ausführung des Auftrages gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls die besonderen Bedingungen. Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit diese ausdrücklich, mindestens in Textform von IHK-Zeitschriften eG in den Vertrag einbezogen wurden.

2. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Anzeigen erscheinen in den gebuchten Medien und in den dazugehörigen Onlineangeboten dieser Medien für einen vorgegebenen Zeitraum, der sich nach der gebuchten Rubrik bzw. dem Angebot richtet. Die Anzeige kann an die Darstellung in den Medien angepasst und bearbeitet werden (z.B. skalieren). Abweichungen der digitalen Anzeige von der gedruckten Anzeige stellen keinen Mangel dar. Prospektbeilagen erscheinen in den Druckschriften und soweit vorhanden in den digitalen Ausprägungen der Druckschrift, dem ePAPER.

3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste

Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Milimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmte Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des

Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung

- ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass Satzspiegelformate im Standardformat angegeben werden. Formatanpassungen an die tatsächlichen Satzspiegelformate der Einzeltitel werden durch die jeweiligen regionalen Verlage automatisch vorgenommen und bewirken keine Reklamationsberechtigung.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden die Rechnung sofort und ein Beleg, möglichst vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen

und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert nach Rechnungsstellung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Es besteht keine Verpflichtung digitale Druckvorlagen zu archivieren, diese werden in der Regel 3 Monate nach Ablauf des Auftrages gelöscht.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht

binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlußtermin, bei Beihefteraufträgen vier Wochen vor Anzeigenschlußtermin, zu übermitteln. Bei Abbe Stellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine text- anschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 80 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; Der Auftraggeber holt für alle Veröffentlichungen die erforderlichen Lizenzen, insbesondere auch für die digitale Veröffentlichung ein. Er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die

sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.